



PROTOKOLL

Ausschuss für Bildung

26. Sitzung, per Videokonferenz, am 17. Januar 2024

Öffentlich, 14.01 bis 15.55 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Anpassung der Curricularen Standards in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/4737 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 5)
2. Mitte-Studie zu rechtsextremen und demokratiegefährdenden Einstellungen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4825 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 6 – 12)
3. Digitalpakt Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4840 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 15)
4. Digitaltechnik in Kitas und Schulen in der Kritik - Wissenschaftler fordern Moratorium Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4928 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 19)
5. First Class Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4841 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
6. Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2023/2024 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/4897 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt zur Sitzung am 21. Juni 2024 (S. 3)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Ergebnisse der PISA-Erhebung 2022 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4954 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 23)
8. Neufassung der Verwaltungsvorschrift "Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus" ("Schulbaurichtlinie") Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Bildung – Vorlage 18/4962 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 24 – 26)
9. Vorbereitungsdienst Berufsschullehramt RLP Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4977 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
10. Schulgesundheitsfachkräfte an Grundschulen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/5035 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 27 – 29)
11. Neue KI-Plattform für rheinland-pfälzische Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/5038 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
12. Sonder-Investitionsprogramm für Kitas in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/5039 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
13. Verschiedenes	S. 30

Vors. Abg. Susanne Müller eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Teilnehmenden an der Videokonferenz und heißt Herrn Abgeordneten Gregory Scholz im Bildungsausschuss als Ersatzmitglied für Frau Astrid Schmitt herzlich willkommen, die aus dem Landtag ausgeschieden ist.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 5, 9 und 11 der Tagesordnung:

5. First Class

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4841](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

9. Vorbereitungsdienst Berufsschullehramt RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4977](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

11. Neue KI-Plattform für rheinland-pfälzische Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/5038](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2023/2024

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/4897](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bis zur Sitzung am 21. Juni 2024.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Sonder-Investitionsprogramm für Kitas in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/5039](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anpassung der Curricularen Standards in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/4737](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Bettina Brück wünscht zunächst allen noch ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr und bekundet ihre Freude auf eine gute Zusammenarbeit für 2024.

Die curricularen Standards im Lehramtsstudium seien bereits 2007 im Rahmen der Reform der Lehrkräftebildung in Rheinland-Pfalz als Reaktion auf die damals bundesweite Kritik an der curricularen Beliebigkeit des Lehramtsstudiums in Deutschland eingeführt worden. In diesen Standards würden verbindliche Inhalte definiert sowie die zu erwerbenden Kompetenzen für jedes Fach im Lehramtsstudium. Die curricularen Standards würden gemeinsam vom Landesprüfungsamt Rheinland-Pfalz mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern aus den Universitäten erstellt und seien damit Bestandteil der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als erste Staatsprüfung. Sie gäben mit den Universitäten in Verbindung mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift die Ausgestaltung für die Konzeption und Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen vor und zeigten verbindliche Studienmodule auf mit klaren Inhalten und Kompetenzen.

Grundlage für die Ausgestaltung der curricularen Standards seien natürlich auch die länderübergreifenden Vorgaben der Fachprofile der KMK. Damit solle erreicht werden, dass das Verständnis für die Lehrerausbildung und das Studium in den inhaltlichen Anforderungen in ganz Deutschland einheitlich ist. Die KMK überarbeite die Fachanforderungen anlassbezogen immer auf der Grundlage von bestimmten Bereichen und Sorge dafür, dass die Lehramtsausbildung auch gegenseitig Anerkennung findet.

In Rheinland-Pfalz würden die curricularen Standards anlassbezogen fortlaufend überarbeitet. Damit werde sichergestellt, dass sie immer dem aktuellen Stand der Wissenschaft und den veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen gerecht werden und diese dort abgebildet werden. Bereits in 2016 seien die curricularen Standards hinsichtlich den Anforderungen von Inklusion überarbeitet worden und bereits vorhandene verpflichtende Ausbildungsinhalte zur Heterogenität und zur Inklusion präzisiert und konkretisiert worden. In den darauffolgenden Jahren habe es wiederum etliche Anpassungen gegeben. Zum Beispiel sei im Jahr 2018 die Sprachvoraussetzung für das Studium der romanischen Sprachen angepasst worden. Ebenfalls 2018 sei die Anforderung für das Fach Informatik überarbeitet worden, womit auch die Aufhebung der Fächerbindung einhergegangen sei. Dies sei eine große Anforderung aus der Praxis gewesen. Damals habe noch verpflichtend Mathematik und Physik studiert werden müssen, was jetzt nicht mehr verpflichtend der Fall ist und man Informatik auch mit anderen Fächern verbinden könne.

Im Zuge dieser Überarbeitung der fachlichen Standards seien auch in diesen Fächern bereits die Kompetenzen „Digitale Bildung“ und „Inklusion“ mit aufgenommen worden. Insgesamt würden aktuell alle Fachinhalte – unabhängig davon, ob man ein gesellschaftswissenschaftliches Fach studiere oder im berufsbildenden Bereich – fächerübergreifend hinsichtlich den Anforderungen von Inklusion, Digitalisierung und Demokratiebildung sowie die wissenschaftlichen neuen Erkenntnisse abgebildet und in den Weiterentwicklungen überarbeitet. Dies habe das Landesprüfungsamt gemeinsam mit den Universitäten getan.

Fächer, die schon seit dem 1. Januar 2023 nach den neuen curricularen Standards arbeiten, seien die Fächer Bautechnik, Bildungswissenschaften, Biologie, Deutsch, Elektrotechnik, Grundschulbildung, Holztechnik, Mathematik, Materialtechnik, Musik, Physik, Automatisierungstechnik und Medientechnik. Dies stelle schon ein ziemlich breites Spektrum dar über alle Fachwissenschaften hinweg. Die Arbeit an den noch ausstehenden Fächern werde voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, sodass man sich dann komplett auf dem neuesten Stand der Wissenschaft befinde und auch Module wie die Inklusion, Digitalisierung und Demokratiebildung, die inhaltlich für Querschnittsaufgaben von besonderer Bedeutung sind, ebenfalls damit abgebildet seien.

Beispielhaft könne sie am Fach der Bildungswissenschaften verdeutlichen, was Studierende in ihrem Studium erlernen, nämlich die spezifische Medienwelt von Kindern und Jugendlichen zu reflektieren, den eigenen Mediengebrauch kritisch zu reflektieren oder die veränderten Formen von Gewalt in digitalen Szenarien wie Cybermobbing, Hass im Netz, Radikalisierung, Propaganda und andere Dinge mehr. Weitere Schwerpunkte seien der Kontext von Schule als Ort der Demokratiebildung, das Erkennen von Formen von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und viele Dinge mehr, die im Bereich der Bildungswissenschaften mit abgebildet werden. Dies gelte auch für Didaktik, Methodik und Kommunikation, für die Frage von Diagnostik und Heterogenität und Differenzierung bei der Inklusion. All dies seien Dinge, die mit entsprechender Kompetenzerweiterung und klaren inhaltlichen Vorgaben im Studium abgebildet würden.

Die curricularen Standards würden weiterhin kontinuierlich angepasst und damit sichergestellt, die Lehrkräfte immer auf der Höhe der Zeit und auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft auszubilden und ihnen die notwendigen Kompetenzen an die Hand zu geben, die für die gesellschaftlichen Anforderungen als Lehrerin oder als Lehrer in der heutigen Zeit wichtig sind.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mitte-Studie zu rechtsextremen und demokratiegefährdenden Einstellungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4825](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Sven Teuber schickt voraus, der Tagesordnungspunkt könnte aktueller gar nicht sein, auch wenn die Mitte-Studie schon einige Monate alt sei.

In der Studie hätten 88 % der Befragten angegeben, dass in einer Demokratie die Würde und Gleichheit aller Menschen an erster Stelle stehen sollte. Dies sei nach seinem Dafürhalten ein sehr gutes und herausragendes Ergebnis für eine Werteeinstellung, die wohl nahezu von allen Abgeordneten in diesem Ausschuss geteilt werde, weil sie die Grundlage darstelle für ein gemeinschaftliches Leben in Deutschland.

Gleichwohl sei aber zu erkennen, dass Unsicherheiten und auch das Ausnutzen dieser Unsicherheiten durch gezielte Radikalisierung von einzelnen Gruppierungen und einer Partei auf fruchtbaren Boden fallen. In der Studie gäben knapp 40 % an, dass sie eine Machtlosigkeit verspüren. Politik habe den Auftrag, gemeinsam in Schule und Kita die Grundlagen dafür zu legen, dass die 88 % der Menschen, die für die Würde des Menschen und für die Gleichheit aller stehen, gestärkt werden und dass der Zustimmungswert für eine freiheitlich-demokratische und vielfältige Grundordnung auch weiterhin hoch bleibe. Daher sei es wichtig, dieser Entwicklung strukturell zu begegnen, und er freue sich nun auf die Berichterstattung durch die Landesregierung.

Staatssekretärin Bettina Brück sieht die Mitte-Studie als ein sehr lesenswertes Werk an. Gern werde sie versuchen, die wesentlichen Ergebnisse auch vor dem Hintergrund dessen einzuordnen und zusammenzufassen, was an Maßnahmen zur Prävention und Stärkung der Demokratiebildung an Schule schon jetzt angeboten und weiterhin ausgestaltet werde.

Unter dem Titel „Die distanzierte Mitte – Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23“ habe eine Forschungsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Zick von der Universität Bielefeld im September 2023 die neue Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu rechtsextremen, menschenfeindlichen und demokratiegefährdenden Einstellungen in Deutschland vorgestellt. Die Studie sei auf Basis einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage von rund 2.000 Menschen erstellt worden, die per Zufallsstichprobe ausgesucht wurden. Die Studie stehe in einer ganzen Reihe von sogenannten Mitte-Studien, die die Verbreitung, Entwicklung und Zusammenhänge sozialer und politischer Einstellungen analysieren, um Auskunft darüber zu erhalten, wie die aktuellen und langfristigen Herausforderungen der Demokratie und Gesellschaft sich darstellen.

Ganz klar müsse gesagt werden, die Befunde der Studie seien besorgniserregend. So zeigten sie unter anderem einen deutlichen Anstieg der Zustimmungswerte zu rechtsextremen und antisemitischen Einstellungen in der Gesamtbevölkerung. Laut Studie haben 8,3 % der Deutschen Anfang 2023

ein gefestigtes rechtsextremes Weltbild. Dieser Wert habe zuvor seit 2014 nie höher gelegen als 2,9 Prozentpunkte.

Auch der Graubereich, also der Teil der Bevölkerung, der rechtsextremen Aussagen zwar nicht klar zustimmt, aber sie auch nicht klar ablehnt, sei deutlich angewachsen. Dieser Anteil sei innerhalb der letzten zwei Jahre von 12 % auf jetzt 20,1 % gestiegen. Worin die Gründe für diesen Rechtsruck genau liegen, gäben die Daten nicht eindeutig und klar her. Auch die besten sozialwissenschaftlichen Methoden könnten sich der Wahrheit immer nur annähern.

Gleichzeitig nähmen in der Bevölkerung aber auch Verschwörungsglaube und Populismus deutlich zu. Die Ursachen für diese Anstiege seien vielfältig und lägen beispielsweise in den geringen Erfahrungen oder der geringen Bereitschaft zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe, in Einsamkeit, in Krisenängsten, unzureichender politischer Bildung, bei fehlender Medienbildung und/oder aber bei mangelnden Fähigkeiten, den eigenen Standpunkt zu reflektieren, andere Sichtweisen einzunehmen oder gar Empathie zu zeigen.

Klar sei allerdings auch, dass rechtsextreme Einstellungen nicht einfach so passieren, sondern gemacht werden. Die Schulen in Rheinland-Pfalz hätten den Auftrag, junge Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern und zur Gewaltfreiheit und verpflichtend zur Idee von Völkerverständigung auf Basis des Grundgesetzes zu erziehen. Deutlich zu betonen sei, dass für Extremismus – egal, ob von links oder von rechts, und egal, ob politisch oder religiös motiviert – an rheinland-pfälzischen Schulen kein Platz ist.

Um radikalen Einstellungen jeglicher Couleur möglichst frühzeitig entgegenwirken zu können, fördere die Landesregierung in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren differenzierte Präventionsmaßnahmen und -programme in den Schulen, die umfassend auf der Homepage des Bildungsministeriums nachzulesen seien. Exemplarisch zu nennen sei der Sozialkundeunterricht, in dem die politisch-historische Bildung und die Förderung der Urteilsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern gestärkt werde. Der Sozialkundeunterricht in der Sekundarstufe I, am Gymnasium sowie an den Realschulen plus sei um zwei Stunden auf nunmehr fünf Wochenstunden erhöht worden.

Die Gedenkarbeit sei ausgebaut worden, um Schülerinnen und Schülern die Sichtweise Betroffener, die unter politischer Gewaltherrschaft zu leiden haben, zu vermitteln. Zu diesem Zweck sei das Budget für die Fahrten zu Gedenkstätten deutlich erhöht worden.

Im Schulgesetz seien vielfältige Möglichkeiten und Maßnahmen der Partizipation festgelegt und verankert worden, damit Schülerinnen und Schüler Selbstwirkung lernen und Erfahrungen damit sammeln können und auch lernen, Verantwortung zu übernehmen. Das Schulgesetz sei in der letzten Wahlperiode diesbezüglich geändert und den Schülerinnen und Schülern weitreichende Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt worden.

Insbesondere hinzuweisen sei auf den Demokratietag, der seit dem Schuljahr 2022/23 landesweit verpflichtend an den Schulen eingeführt worden sei und vom Bündnis „Demokratie gewinnt!“ gemeinsam mit der Landesregierung und vielen anderen Partnerinnen und Partnern regelmäßig durchgeführt

werde. Zuletzt habe er in Ingelheim stattgefunden. Wer einmal diese Veranstaltung besucht habe, der werde sehen, welche vielfältigen Möglichkeiten Jugendliche wahrnehmen, um Erfahrungen im demokratischen Umgang miteinander zu machen, sich gut zu vernetzen und vieles dazuzulernen.

Weiterhin zu nennen seien Primärpräventionsprogramme zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, zur Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien und zur Gewaltfreiheit, beispielsweise das sehr bekannte Programm „Prävention im Team“, das zusammen mit der Polizei und dem Pädagogischen Landesinstitut auf den Weg gebracht worden sei. Darüber hinaus seien die Maßnahmen der interkulturellen Bildung und Europabildung gestärkt worden, um noch mehr Perspektiven in den Alltag einzubringen und den Abbau von Vorurteilen unter anderem durch direkte Begegnungen in der Netzwerkarbeit zu schulen. Mittlerweile seien fast 100 Europaschulen zertifiziert worden, die sich sehr intensiv gegenseitig begegnen und das Thema auf den Weg gebracht hätten.

Darüber hinaus gebe es sehr viele umfangreiche Lehrkräftefortbildungen sowie sonstige Vernetzungsprogramme, zum Beispiel über 50 schulische Netzwerke im Bereich der Modellschulen für Partizipation und Demokratie mit beeindruckenden Arbeiten in der demokratischen Praxis. Nicht unerwähnt lassen wolle sie auch die Schulen ohne Rassismus, die Schulen mit Courage in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung, die mittlerweile in einem sehr großen Netzwerk mit weit über 100 Schulen zusammenarbeiteten und bei denen sicherlich einige Abgeordnete auch als Paten agierten.

Nicht zuletzt verweise sie auch auf die zahlreichen und umfangreichen Maßnahmen für die Lehrkräftefortbildung, was die Frage von Extremismusprävention und Demokratiebildung angeht, in Zusammenarbeit mit vielen Partnern wie etwa der Polizei, dem Verfassungsschutz, der Beratungsstelle m*power, der ADD und der Schulpsychologie. Für sehr wichtig halte sie, Maßnahmen miteinander zu kombinieren, um die größten Erfolge zu erzielen.

Beabsichtigt sei, mit der Kombination von Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz gegen extremistisches, demokratiegefährdendes und menschenfeindliches Gedankengut von Beginn an starkzumachen. Dies beginne schon in der Kita, und ein besonderer Fokus darauf liege in der Schule. Nachhaltig könne es jedoch nur wirksam gelingen, wenn man dafür die notwendige Zeit investiert sowie die Kontinuität und Weiterentwicklung berücksichtigt.

Wenn es zu extremistischen Vorfällen komme – was leider niemals ganz auszuschließen sei –, würden die Schulen in ihrer Arbeit durch die Schulaufsicht beim Pädagogischen Landesinstitut sowie die Schulpsychologie unterstützt. In allen Fällen im Kontext mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus könnten sich die Schulen auch an die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus wenden. Somit existiere ein ganzes Bündel an Maßnahmen, um Rechtsextremismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit vorzubeugen.

Zusammenfassend könne sie feststellen, dass die Schulen in Rheinland-Pfalz im Bereich der Prävention und Intervention extremistischer und demokratiegefährdender Einstellungen gut aufgestellt sind, wenngleich man natürlich bei den Anstrengungen niemals nachlassen dürfe. Dies habe die Mitte-Studie sehr deutlich gemacht. Man werde nur dann erfolgreich sein können, wenn man nachhaltig und

kontinuierlich daran arbeite. Nach dem Soziologen Oskar Negt ist die Demokratie die einzige Staatsform, die gelernt werden muss. Alle wüssten, dass man ständig um die Demokratie kämpfen müsse. An dieser Stelle danke sie sehr herzlich allen Lehrkräften in Rheinland-Pfalz, denen bei der Gewaltprävention eine Schlüsselrolle zukommt und die jeden Tag mit sehr viel Empathie, Menschlichkeit und zugleich auch klarer Haltung gegen alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eintreten, den Schülerinnen und Schülern einen Kompass an die Hand geben und ihnen eine Haltung vermitteln, die für die Demokratiebildung und ihr späteres Leben von größter Bedeutung sei.

Die Mitte-Studie mache aber auch deutlich, dass niemals eine Gruppe allein dafür verantwortlich sein könne, Prävention zu betreiben, sondern dass es immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Daher brauche es eine gute Vernetzung von Schule in die Zivilgesellschaft hinein, und sie sei sehr froh darüber, mit dem Bündnis „Demokratie gewinnt!“ in Rheinland-Pfalz mittlerweile eine große Bewegung gegründet zu haben, bei der sich 90 Organisationen – darunter auch das rheinland-pfälzische Bildungsministerium – unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer engagieren und auf die man auch zukünftig aufbauen könne.

Abg. Sven Teuber schließt sich dem Dank von Staatssekretärin Brück an alle Aktiven in Kitas und Schulen, den Fortbildungsinstitutionen sowie auch dem Pädagogischen Landesinstitut von Herzen an, sicherlich auch im Namen der allermeisten im Bildungsausschuss vertretenen Abgeordneten. Dieser Dank sei noch zu erweitern auf alle Kolleginnen und Kollegen der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der FREIEN WÄHLER für die gemeinsame Zusammenarbeit in diesen Fragen und dass es keinen Dissens gebe. Dies solle durch einen Antrag im Plenum in der kommenden Woche noch einmal gemeinschaftlich zum Ausdruck gebracht werden, der auch die gute Arbeit der Landesregierung einbeziehen und unterstreichen werde.

Der Dank müsse erweitert werden auf alle Bürgerinnen und Bürger, die in zivilgesellschaftlichen Zusammenkünften auf den Straßen und Plätzen die demokratischen Werte herausheben. In der Mitte-Studie sei deutlich festgehalten worden, dass 88 % die Ansicht vertreten, dass die Würde und Gleichheit aller Menschen an erster Stelle stehen muss, und dass immerhin fast 70 % sagen, dass man sich stärker für eine vielfältige und offene Gesellschaft engagieren muss. Dies seien zwei Werte, die ihn persönlich hoffnungsvoll stimmten und die deutlich machten, dass man über die Schulen und Kitas hinaus daran arbeiten müsse und auch im Erwachsenenleben diese Gedanken stärken wolle. Beispielhaft zu nennen seien die Landeszentrale für politische Bildung sowie die Volkshochschulen, die den Auftrag hätten, ihre Angebote noch weiter in die Bevölkerung hineinzutragen, weil die große Mehrheit dahinterstehe und man sich nicht von den Scheinriesen, die lauthals ihre Propaganda vermitteln, beängstigen lassen sollte, und mögen sie auch noch so süffisant in die Kameras lächeln. Man müsse es als eine Bestärkung ansehen, dass diese Arbeit von der breiten Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird.

Weiterhin sei es die Aufgabe von Politik, im Dialog miteinander den Konsens auch über sonstige Themen deutlich zu machen, dass man mit Respekt und Anstand miteinander umgehen sollte und gleichzeitig bei allen thematischen Unterschieden nicht die Wortwahl der anderen übernehmen sollte, um damit die Grenzen nur noch immer weiter nach rechts in Richtung einer Radikalisierung zu verschie-

ben. Dies helfe immer nur dem Original, das sich dann noch mehr darüber freue und in den Medienbeiträgen noch breiter und noch süffisanter in die Kamera lächle. Alle hätten gemeinschaftlich diesen Auftrag, und die Mitte-Studie habe gezeigt, dass das durchaus verfängt.

Auf der anderen Seite müsse man aber auch so ehrlich sein und sagen, dass man im Kampf gegen Rassisten und Rechtsradikale sowie auch gegen die AfD den Schlüssel noch nicht gefunden habe; ansonsten würde man vielleicht nicht vor den Herausforderungen dieser Tage stehen. Aber man könne auf eine große Mehrheit in der Bevölkerung setzen, die man gemeinsam aktivieren sollte.

Abg. Joachim Paul nimmt Bezug auf den Wortbeitrag seines Vorredners. Es habe schon fast satirischen Charakter, wie der Abgeordnete Teuber versuche, alle zu nennen, nur um sich dann doch auf die AfD zu beziehen, und die CDU davor zu warnen, eventuell eine andere Einwanderungspolitik zu betreiben, nur, weil es schlussendlich der AfD helfen könnte.

Das zeige leider auch, wozu die Mitte-Studie eigentlich benutzt wird, als sie durch den Abgeordneten Teuber soeben in parteipolitisches Kleingeld gewechselt worden sei, nämlich um die politische Konkurrenz unter einen Extremismusverdacht zu stellen. Alle wüssten, wer der Urheber der Mitte-Studie ist, die jedes Mal wieder erneut im Bildungsausschuss diskutiert werde.

Er habe aufmerksam zugehört und müsse nun zwei Dinge feststellen. Die Definition von Extremismus, insbesondere dessen, was als Rechtsextremismus firmieren soll, sei diffus und sogar konfus; denn die Studie unterscheide nicht zwischen einem patriotischen nationalkonservativen Ansatz, der sich im Verfassungsbogen befinde, und einem Ansatz des Extremismus bzw. Chauvinismus, der die Ungleichheit von Menschen postuliert. Dies werde nicht eindeutig unterschieden.

Seines Erachtens sei es durchaus nationalkonservativ und auch im Verfassungsbogen stehend zu sagen, dass der deutsche Staat sich in erster Linie um Staatsbürger zu kümmern hat. Das sei seines Erachtens völlig in Ordnung. Im Grundgesetz stehe, die Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit. Darin sei aber nicht nur die Rede von linken Parteien, sondern es dürfe auch eine rechte Partei geben, und es dürfe auch einen nationalkonservativen Ansatz geben. Das alles habe Platz im Verfassungsbogen.

Die Studie vermische zwei Positionen miteinander. Sie beabsichtige, extra im Diffusen zu bleiben, um im Prinzip dazu zu taugen, es auch parteipolitisch zu nutzen.

Frau Staatssekretärin Brück habe soeben alle Möglichkeiten, Programme, Initiativen und Beratungsstellen aufgezeigt, an die man sich wenden kann, mit denen man zusammenarbeiten kann. Seines Erachtens müsste aber doch zunächst einmal überprüft werden, ob der Extremismusbegriff, der in der Studie zugrunde gelegt wird, überhaupt wissenschaftlich haltbar sei, ob er auf einer Erkenntnisschärfe beruhe, oder ob es im Prinzip nur ein sehr diffuser Begriff sei, der wissenschaftlich eigentlich nicht haltbar sei.

Natürlich stelle auch der Linksextremismus ein Problem dar. Dies sähen die Staatssekretärin und auch die Mitte-Studie offenkundig nicht so. Die Republik werde durch mehrere Formen des Extremismus

herausgefordert, beispielsweise auch den islamistischen Extremismus des politischen Islam, der immer nur am Rande genannt werde und vorkomme. Man müsse sich nur einmal die Anschlagpläne anschauen, wie man sie sich beispielsweise in Köln zu vergegenwärtigen habe. Das sei eine große Bedrohung. Die Staatssekretärin wolle das aus verschiedenen Gründen nicht ansprechen, weil sie sich dann erappt fühle, weil die Landesregierung eine Einwanderungspolitik betreibe, die den Nährboden für diesen Extremismus darstelle.

Man könne im Weiteren sehr gern darüber diskutieren; aber so, wie die Mitte-Studie ausgerichtet sei, sei der Erkenntnisgewinn seines Erachtens eher schmal, und so, wie sie aktuell benutzt werde, nämlich um die politische Konkurrenz anzupatzen, sei es unseriös.

Vors. Abg. Susanne Müller bittet darum, sich in der weiteren Diskussion stärker auf die bildungspolitischen Aspekte der Thematik zu fokussieren, wenngleich natürlich mehrere Ressorts davon betroffen seien.

Abg. Jens Münster legt dar, er habe die Mitte-Studie sehr aufmerksam und detailliert gelesen, wie übrigens auch alle anderen Veröffentlichungen verschiedener Stiftungen wie etwa der Konrad-Adenauer-Stiftung oder der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Die Studie habe sehr viele bemerkenswerte und teilweise auch erschreckende Ergebnisse hervorgebracht. Beim Thema „Antisemitismus“ habe es eine enorme Steigerung der Werte sowohl im Graubereich als auch in den verfestigten Strukturen gegeben. Von Interesse sei, welche weiteren Maßnahmen langfristig, also über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg, dagegen geplant seien.

Weiterhin bitte er um Auskunft, wie das Ministerium die Auswirkungen einer Corona-Pandemie im Zusammenhang mit der Mitte-Studie einordne. In den Ergebnissen sei unter anderem zu lesen, dass durchaus auch Aspekte von Einsamkeit und damit verbunden einer sozialen Isolation mit zu diesen Tendenzen beigetragen haben.

Staatssekretärin Bettina Brück nimmt Stellung zu den Fragen des Abgeordneten Münster. Im Jahr 2022 habe es insgesamt rund 21.000 rechtsextremistische Straftaten gegeben, die auch von Polizei und Verfassungsschutz in dieses Spektrum eingeordnet worden seien. Es sei also keine Erfindung irgendeiner Universität. Dagegen stünden rund 4.000 linksextremistische Vorfälle, die im gleichen Zeitraum stattgefunden hätten. Insoweit sei die Mitte-Studie durchaus auch im Kontext aller anderen wissenschaftlichen Studien einzuordnen aufgrund harter Zahlen aus Statistiken von Polizei und Verfassungsschutz.

Die Maßnahmen der Landesregierung hinsichtlich der Extremismusbekämpfung wirkten in alle Richtungen. Für Extremismus jeglicher Couleur, egal ob politisch oder religiös motiviert, dürfe an rheinland-pfälzischen Schulen kein Platz sein.

Antisemitismusbekämpfung sei ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, weil gerade durch den Krieg in Nahost im Jahr 2023 die Zahlen extrem angestiegen seien. Sofort nach Beginn des schreck-

lichen Angriffskriegs der Hamas gegen Israel seien Informationen zur Unterrichtsgestaltung über Antisemitismus auf dem Bildungsserver eingestellt und zusammengefasst worden. Seitens des Pädagogischen Landesinstituts seien gezielt Fortbildungen angeboten worden, die sehr gut angenommen würden, dies aber auch schon zu früheren Zeiten, als man diesen Krieg vielleicht noch gar nicht für möglich gehalten habe. Diese Informationen fänden sich teilweise als Videosequenzen auf dem Bildungsserver, um noch mehr Menschen und Lehrkräfte zu erreichen.

Am 18. März sei eine weitere Fachtagung zur Bekämpfung des Antisemitismus sowie Fragen der Unterrichtsgestaltung diesbezüglich geplant. Eine Übersicht aller Fortbildungsmaßnahmen sei auf dem Bildungsserver zu finden. In den nächsten Tagen werde ein Schreiben über EPoS an alle Schulen ergehen, um insbesondere auf diese Arbeitsmaterialien zur Unterstützung der Lehrkräfte hinzuweisen.

Zu der Frage nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie habe Abgeordneter Münster schon selbst die richtige Schlussfolgerung gezogen. Zu konstatieren sei, dass insbesondere die Vereinsamung sowie der fehlende Kontakt zu anderen gesellschaftlichen Gruppen und Ereignissen, Kontaktbeschränkungen, keine Freunde zu treffen, die Tatsache, dass man keine anderen Informationen bekommen habe als nur aus dem eigenen Umfeld und vielfach über soziale Medien, zu großen Problemen geführt habe. Insbesondere in den sozialen Medien sorgten oftmals Algorithmen dafür, was man gerade angezeigt bekomme und was nicht. Daher stelle sich die Informationsbeschaffung manchmal sehr schwierig dar.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die aufkommenden Verschwörungstheorien, die sich immer weiter verstärkt hätten, seien sicherlich ursächlich gewesen für die Ergebnisse der Mitte-Studie. Vorbeugen, die Information und stetige Diskussion mit allen Bevölkerungsgruppen – nicht nur in der Schule, sondern auch darüber hinaus – seien besonders wichtig.

Sie stimme daher mit dem Abgeordneten Teuber vollumfänglich überein, dass alle schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen und gesellschaftlichen Gruppen in den Diskurs einzubeziehen seien. Die Volkshochschulen sowie auch andere Institutionen der Erwachsenenbildung leisteten eine sehr wertvolle und intensive Arbeit. Alle gemeinsam seien aufgefordert, Gespräche mit den Menschen zu führen und Informationen zu geben.

Vors. Abg. Susanne Müller regt an, alle erwähnten Maßnahmen und Programme der Landesregierung gebündelt auf dem Bildungsserver zentral darzustellen, die für viele Lehrkräfte als große Unterstützung und Orientierung für den Unterricht dienen könnten.

Staatssekretärin Bettina Brück weist hierzu auf die Koordinierungsstelle Schulische Gedenkarbeit hin. Darüber hinaus sollten die Informationen ggf. noch prominenter und deutlicher auf der Internetseite des Bildungsministeriums platziert werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Digitalpakt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4840](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Bettina Brück trägt vor, mit dem DigitalPakt soll bekanntlich gemeinsam mit dem Bund die digitale Ausstattung der Schulen verbessert und dafür gesorgt werden, dass die digitalen Technologien zum Lehren und Lernen genutzt werden. Damit trage das Land dazu bei, die Chancengleichheit im Bildungssystem zu verbessern und den Schülerinnen und Schülern die notwendigen digitalen Kompetenzen zu vermitteln, die sie für ein Leben in der digitalen Gesellschaft benötigten und erfolgreich sein könnten.

In Rheinland-Pfalz seien die Mittel des DigitalPakt und der drei Zusatzvereinbarungen insbesondere auch im Ländervergleich zügig und erfolgreich verteilt worden. Durch eine engmaschige Information der Schulträger durch gute Beratung und effektive Abwicklung auch durch ein verschlanktes Verfahren – zum Beispiel durch die Zurverfügungstellung der Rahmenvereinbarungen für digitale Endgeräte und die WLAN-Ausstattung –, aber auch durch die finanzielle Unterstützung in erheblichem Umfang habe die Landesregierung maßgeblich mit dazu beigetragen, dass die digitale Ausstattung an den Schulen inzwischen einen sehr hohen Standard erreicht habe. An dieser Stelle spreche sie ihren ausdrücklichen Dank an alle Schulträger, an die Schulleitungen, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB aus, die die Mittelverteilung abwickeln, an die Mitarbeitenden im Ministerium sowie auch an alle Lehrkräfte, die intensiv mit der Technik arbeiten. Allen Beteiligten habe es viel Arbeit, viel Engagement und große Anstrengungen abverlangt, um den jetzigen Stand zu erreichen und den DigitalPakt in der Kürze der Zeit zu einem Erfolgsprojekt werden zu lassen. Zu danken sei aber auch den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften, dass sie in einem digitalen und modernen Umfeld lernen und lehren können. Dies habe gerade an Tagen wie heute, wo alle von Schnee und Eis betroffen sind, eine besondere Bedeutung.

Mit heutigem Stand betrage die Mittelbindung beim DigitalPakt rund 96,54 %. Es seien fast 256 von insgesamt 268 Millionen Euro, die Rheinland-Pfalz an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung stehen. Gebunden seien diese Mittel vorwiegend durch geplante oder in Umsetzung befindliche Vorhaben, vor allem beim Aufbau der Erweiterung und Verbesserung der digitalen Vernetzung an den Schulen, aber auch für Beamer und interaktive Bords, schuleigene Laptops, Tablets und andere Geräte.

Ein Teil des Budgets gehe auch in sogenannte länderübergreifende Vorhaben, die insgesamt die Bildungsinfrastruktur in Deutschland stärken sollen. Ein Beispiel dafür sei etwa das Projekt eines digitalen Bücherregals.

Neben den Mitteln des DigitalPakt und den Zusatzvereinbarungen habe Rheinland-Pfalz auch durch Eigeninvestitionen die Digitalisierung weiter vorangebracht. Im Dezember 2020 sei eine Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossen worden über die Arbeitsteilung beim IT-Support

und der Administration. Rheinland-Pfalz unterstütze die Kommunen dabei jährlich mit 6 Millionen Euro aus Landesmitteln.

Außerdem seien im August 2021 Mittel für Leihgeräte für Lehrkräfte in Höhe von rund 1 Million Euro zusätzlich zu der Zusatzvereinbarung investiert worden, damit alle Lehrkräfte davon profitieren können. Schon im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 seien für 1,5 Millionen Euro vorab Leihgeräte für Lehrkräfte beschafft worden.

Ebenso seien für 6 Millionen Euro Laptops und Tablets für Schülerinnen und Schüler angeschafft worden, die sich selbst kein eigenes Gerät leisten können und der kostenfreien Lernmittelausleihe unterliegen. Damals hätten mit diesem Geld genau 16.020 Geräte beschafft werden können, die mit dem Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler des DigitalPakt 2.0 übernommen worden seien und im Zusammenhang mit dem Projekt „Medienkompetenz macht Schule“ eingesetzt werden.

Insgesamt sei festzuhalten, dass sich die Gesamtzahl der digitalen Endgeräte, die sich in der Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte befinden, im Laufe des Jahres bis März 2023 auf 236.000 Geräte erhöht hat. Dies seien 30.000 mehr als im Jahr 2022, und in 2021 seien es sogar nur 155.000 Geräte gewesen. Im Laufe von zwei Jahren seien also fast 100.000 zusätzliche Geräte angeschafft worden.

Dies führe zu einer guten Ausstattung und sei dem Engagement der Schulträger, der Verantwortlichen vor Ort, der IT-Beauftragten zu verdanken. Umgerechnet bedeute dies, dass in 2023 ein Gerät für 2,8 Schüler zur Verfügung gestanden habe, während 2022 noch 3 Schüler auf ein Gerät gekommen seien. Diese Zahl beziehe sich nur auf die öffentlich angeschafften Geräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler bzw. auf solche Geräte, die sich in der Schule befinden. Die Geräte, die die Eltern für ihre Kinder angeschafft hätten, seien darin noch gar nicht eingerechnet worden. Insoweit dürfte die Quote im schulischen Alltag noch sehr viel höher ausfallen.

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, werde die Landesregierung ein pädagogisches Konzept erarbeiten. Bei der Ausstattung eins zu eins mit digitalen Endgeräten werde man sich insbesondere für diejenigen Schülerinnen und Schüler verantwortlich zeigen, die der Lernmittelfreiheit unterliegen und kostenfrei ein Leihgerät zur Verfügung gestellt bekommen. Dies werde beispielsweise durch das digitale Bücherregal gewährleistet und unterstützt, wo die Lernmittelfreiheit selbstverständlich vollzogen werde.

Das Land unterstütze die Schulträger finanziell nicht nur bei der Schuladministration in der IT, sondern biete auch Supportleistungen vor Ort an. Als erstes Bundesland überhaupt habe Rheinland-Pfalz ein Digitales Kompetenzzentrum eingerichtet, in dem alle Leistungen für das schulische Lehren und Lernen gebündelt zur Verfügung stehen und mit den Partnern vernetzt werden. Es würden passgenaue pädagogisch-didaktische Angebote zur Verfügung gestellt, wo auch die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte mit einbezogen werde. Über das Digitale Kompetenzzentrum und die fünf regionalen Kompetenzzentren, die vergleichbare Angebote machten für die Schulträger vor Ort, und die auch die Wis-

senschaft mit einbinden, ergebe sich ein Gesamtkonzept mit technisch-methodischen und didaktischen Unterstützungsleistungen, über das auch schon des Öfteren in diesem Ausschuss berichtet worden sei.

Darüber hinaus hätten alle Schulen in den letzten Jahren eine Funktionsstelle „Koordination, Bildung in der digitalen Welt“ eingerichtet, die mit unterschiedlichen Stundenanteilen je nach Größe einer Schule installiert worden sei. Hauptaufgabe der Lehrkräfte, die diese Funktion in der Schule wahrnehmen, sei die Koordination und die laufende Aktualisierung sowie die Umsetzung des schulischen Medienkonzepts sowie die Koordination bei größeren technischen Problemen zwischen Schulträger und/oder der beauftragten Firma. Es handele sich um eine Art Schnittstellenfunktion zwischen dem Pädagogischen Landesinstitut, den Medienzentren und natürlich auch der Koordination mit der Elternarbeit. Sie halte es für wichtig, die Eltern insbesondere bei der Prävention im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Medien mit einzubeziehen.

Der DigitalPakt 1.0 sei ein großer Erfolg gewesen. Deswegen engagierten sich alle Länder gemeinsam in der Diskussion mit dem Bund, um auch den DigitalPakt 2.0 als Anschlussprogramm zügig voranzutreiben. Die Länder und Kommunen bräuchten diese Planungssicherheit auch für die Zeit über 2024 hinaus. Daher werde man die Diskussion mit dem Bund weiterführen, um den DigitalPakt 2.0, der auch im Koalitionsvertrag des Bundes verankert ist, zügig umzusetzen.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Jennifer Groß unterstütz das Bemühen der Landesregierung, in der Diskussion mit dem Bund dafür zu sorgen, dass der DigitalPakt weiterhin mit finanziellen Mitteln untermauert wird und zügig vorankommt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Digitaltechnik in Kitas und Schulen in der Kritik – Wissenschaftler fordern Moratorium

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4928](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, Kinder und Jugendliche wüchsen heute in einer digital geprägten Welt auf. Tablets, Smartphones und Computer seien Teil der Lebenswelt von Kindern, bevor sie überhaupt in die Schule oder in die Kita kämen. Deshalb benötigten die Kinder und Jugendlichen heute soziale Kompetenzen im Umgang mit Social Media oder mit Künstlicher Intelligenz genauso wie sie Basiskompetenzen beim Schreiben-, Lesen- und Rechnenlernen brauchten. Digitale Bildung bzw. digitale Kompetenz sei die vierte Kulturtechnik. Digitale Bildung sei heute der Schlüssel zur Teilhabe an der digital geprägten Gesellschaft. Insofern schließe sie sich nahtlos den vorherigen Tagesordnungspunkten an.

Die Vermittlung von Medienkompetenz, auch in der frühkindlichen Bildung, dürfe aus Sicht der Landesregierung nicht alleine auf den Schultern der Eltern liegen, damit sie nicht zur sozialen Frage werde. Deshalb unterstütze das Land die Jüngsten bereits auf dem Weg in die digitale Welt. Begonnen werde dabei mit den Kitas. Eine Fortführung erfolge in den Grundschulen und an allen weiterführenden Schulen.

Die Landesregierung sei dabei immer im engen Austausch mit der Wissenschaft und nehme die aufgezeigten Potenziale, digitale Medienbildung inklusiver, teilhabeförderlicher und chancengerechter zu gestalten, aber auch kritische Stimmen rund um den Medienkonsum und die Mediennutzung sehr ernst.

Sie habe zuvor von den digitalen Kompetenzzentren berichtet. Gerade diese bündelten auch die Fragen, welche die Wissenschaft aufwerfe, reflektierten diese, stünden im engen Austausch mit der Wissenschaft und brächten neueste Erkenntnisse ein.

Die Potenziale digitaler Medien dürften nicht unterschlagen werden. Auch dürfe nicht fälschlicherweise der Eindruck vermittelt werden, dass Schülerinnen und Schüler vor allem von längst nicht mehr aufzuhaltenden technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ferngehalten würden. Die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen müsse sich auch in Kita und Schule widerspiegeln.

Deshalb würden in Rheinland-Pfalz digitale Medien mit Augenmaß eingesetzt und analoge Medien weiterhin genutzt und unterrichtet. Man müsse das eine tun, ohne das andere zu lassen, und beides müsse altersgerecht und mit dem nötigen Augenmaß eingesetzt werden.

Deswegen erfolge die Digitalisierung unter länderübergreifender wissenschaftlicher Begleitung. Allen im Ausschuss sei die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz

(KMK) bekannt, in der unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den unterschiedlichsten Professionen zusammensäßen und verschiedene Themen diskutierten. Die SWK habe der KMK Empfehlungen für die digitale Bildung unterbreitet. Die letzten seien vor ungefähr eineinhalb Jahren erfolgt.

Das Land arbeite auch hinsichtlich seiner bildungspolitischen Inhalte im Einklang mit der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Damit beginne der Erwerb grundlegender Kompetenzen für das Lernen in einer Kultur der Digitalität für alle Schülerinnen und Schüler bereits in der Grundschule. Wie bereits geäußert, sei ihrer Meinung nach auch die Kita nicht außen vor zu lassen. Dieser Erwerb erfolge immer in altersgemäßen Lernsettings. Insofern seien die Nutzung digitaler Lehr- und Lernmittel und die Förderung digitaler Kompetenzen ein wichtiges Handlungsfeld im Unterricht in der Grundschule. Dort gebe es den MedienkomP@ss, der ständig weiterentwickelt werde. Das sei in Rheinland-Pfalz ein seit über zehn Jahren etabliertes Instrument, das digitale Kompetenzen altersgerecht vermittele und zum reflektierten und selbstbestimmten Umgang in einer digital geprägten Welt anleite.

Das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ sei schätzungsweise seit bereits 15 Jahren im Einsatz. Insofern habe das Land gemeinsam mit den digitalen Kompetenzzentren, den regionalen Medienzentren und den Koordinatoren für die Bildung in der digitalen Welt einen angemessenen Einsatz für Medien und Endgeräte.

Der Landesregierung sei es sehr wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften moderne und datensichere Werkzeuge zur Verfügung stünden, um ihnen ein Lernen zu ermöglichen. Beispielsweise stehe Schulchat, ein neuer, sehr moderner und gut handhabbarer Messenger-Dienst, für alle Schulen zur Verfügung. Mit dem KI-Instrumentarium fobizz stehe zudem ein sicherer Zugang zu KI-Werkzeugen zur Verfügung. Diesbezüglich sei das Land also rundum sehr breit aufgestellt.

Das Konzept zur Medienkompetenz werde, auch im Zuge des DigitalPakt, immer wieder überarbeitet und neu bewertet. Die Schulen legten schulindividuell fest, wie Medien gewinnbringend für ihre Schülerinnen und Schüler eingesetzt würden. Zudem werde auf Vor- und Nachteile eingegangen. Es solle vermieden werden, dass Kinder und Jugendliche Nachteile und Schäden im Entwicklungs- und Bildungsprozess davontrügen. Deswegen erarbeite das Land passgenaue Medienkonzepte, die in einem Leitfaden seitens des Ministeriums für Bildung für unterschiedliche Schulen zur Verfügung gestellt würden.

Die Erfahrungen mit dem gezielten altersgemäßen und angemessenen Einsatz von Tablets und Laptops in der Grundschule seien in Rheinland-Pfalz durchweg positiv. Die Einsatzmöglichkeiten seien sehr vielfältig und reichten zum Beispiel von Software zum Üben und Wiederholen, aber auch zum Erstellen von multimedialen Bilderbüchern bis zum spielerischem Heranführen an das Programmieren. Es gebe eine Reihe von Lernsoftware. Auch im Rahmen von Inklusion handele es sich um ein wirkungsvolles Medium. In der Frage der individuellen Förderung und Differenzierung spiele Lernsoftware ebenfalls eine wichtige Rolle. Dies werde didaktisch immer gut erarbeitet und von den Lehrkräften gut begleitet.

Bei allem Einsatz von digitalen Medien und Endgeräten werde aber das analoge Lesen- und Schreibenlernen gerade auch im Anfangsunterricht nicht vernachlässigt, sondern sei dort vorrangig zu wählen. Das Land wolle vermeiden, dass die Unterlegenheit des Lesens und Arbeitens am Bildschirm bei Schülerinnen und Schülern mit geringeren Lesefähigkeiten Einfluss nehme. Deshalb sei der Einsatz sehr altersangemessen und individuell.

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen der Kita habe Medienerziehung bereits vor mehr als 15 Jahren Einzug gehalten, um dort die Lebenswirklichkeit abzubilden und schon in der Kita zu lehren, Missbrauch und Manipulation zu erkennen. Gemeinsam mit der Landesmedienkonferenz und „Medien und Bildung RLP“ sei ein gutes Programm aufgesetzt worden, in welchem Kinder spielerisch herangeführt würden. Ein sehr wesentlicher Bestandteil sei dort die Elternarbeit, die noch vorrangig vor der Frage des Umgangs von Kindern mit Medien stehe. Dies werde dokumentiert und evaluiert.

Insofern bleibe aus Sicht der Landesregierung festzuhalten, dass an rheinland-pfälzischen Kitas und Schulen sehr genau abgewogen werde, wie und in welchem Umfang digitale Medien gewinnbringend eingesetzt würden, um Kindern und Jugendlichen beste Voraussetzungen für gute Bildung zu geben, ihre Potenziale entfalten und abrufen zu können und sich weiterentwickeln zu können. Die Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte orientierten sich immer an den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler. Je nach Situation sei dies analog oder digital. Beides werde fortlaufend reflektiert und basiere immer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die stetig weiterentwickelt würden. Wie in allen wissenschaftlichen Diskursen gebe es diesbezüglich sicherlich unterschiedliche Ansichten.

Abg. Joachim Paul äußert, wahrscheinlich wolle kein Bildungspolitiker die digitale Gegenwart völlig aus dem Klassenzimmer verbannen. Es komme auf das Augenmaß an. Jedes Medium habe, unabhängig von seiner Art, zwei Seiten. Nach dem Dafürhalten seiner Fraktion, lohne es sich durchaus nachzufragen, welche negativen Folgen es gebe. Daher bittet sie um Auskunft, ob Studien vorlägen, welche diese möglichen negativen Folgen in den Blick nähmen, um über ein ganzheitliches Bild zu verfügen, und ob die Landesregierung selbst zur Unterfütterung ihrer Bildungspolitik diese Seite mit Forschungsergebnissen oder Studien abgedeckt habe. Diese Frage sei für seine Fraktion sehr wesentlich.

Abg. Florian Maier berichtet aus der Praxis, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen in Rheinland-Pfalz damit sehr verantwortlich umgingen. Er kenne keine Grundschule, in der nur digital unterrichtet werde und analoges Lernen überhaupt keine Rolle mehr spiele. Aus dem Antragstext der AfD-Fraktion gehe ein wenig hervor, dass das digitale Lernen die Kinder dümmer mache, was er ebenfalls nicht erlebe. Anhand sehr guter Lernapps könnten Kinder zielgerichtet unterrichtet werden, und jeder könne entsprechend seines Tempos lernen. Es könne dort überprüft werden, welcher Schüler welches Buch gelesen habe und welcher Schüler welche Inhalte verstanden habe. Die Grundschulen hätten ein tolles Angebot, und er sei sehr froh, dass diese derartig mitmachten. Er erlebe die Grundschulen als sehr fortschrittlich in diesem Bereich, und zwar immer im Sinne der Schülerinnen und Schüler. Davor sollten sie als Bildungspolitiker den Hut ziehen.

Staatssekretärin Bettina Brück dankt Abgeordnetem Maier für die wertschätzenden Worte in Richtung des Unterrichts an den Grundschulen. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Unterfütterung der

Handlungsweisen des Landes habe sie schon das Gutachten der SWK erwähnt. Sie empfehle aber auch zum Beispiel den Weltbildungsbericht der UNESCO aus dem Jahr 2023 oder die regelmäßig durchgeführten KIM- und JIM-Studien zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz, die wissenschaftlich fundiert und alle online abrufbar seien. Allen Studien sei zu entnehmen, dass die Mediennutzung immer gut vor- und nachbereitet und reflektiert sein müsse, es nicht um unreflektierten Medienkonsum und Mediennutzung gehe und die Mediennutzung nicht zu Hause hinter der geschlossenen Kinderzimmertür passiere, sondern die Eltern miteinbezogen würden. Dadurch solle verhindert werden, dass Kinder gewaltverherrlichende oder sexualisierte Inhalte im Internet sähen, ohne davor geschützt zu sein, und es solle Suchtpotenzialen und Suchtgefahren entgegengewirkt werden. Das seien nur einige wenige Beispiele.

Hinsichtlich der pädagogischen Arbeit habe Abgeordneter Maier bereits Ausführungen gemacht. Sicherlich sei es wichtig, die Kinder in Schule und Kita dort abzuholen, wo sie gesamtgesellschaftlich stünden, und dass sie lernten, sowohl im analogen als auch digitalen Bereich, wahr von unwahr und richtig von falsch zu unterscheiden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ergebnisse der PISA-Erhebung 2022

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4954](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Bettina Brück legt dar, über die Ergebnisse der jüngsten PISA-Untersuchung sei bereits in der 55. Plenarsitzung im Dezember ausführlich gesprochen worden. Die Bildungssysteme in fast allen OECD-Ländern stünden vor großen Herausforderungen und Veränderungen. Die Ergebnisse im Überblick erwähne sie im Folgenden schlagwortartig.

- die Folgen der langen Schulschließungen während der Corona-Pandemie, gegen die sich Rheinland-Pfalz stets eingesetzt habe und im Rahmen derer das Land immer dafür plädiert habe, Schulen offen zu halten,
- die fehlende Digitalisierung und die großen Unterschiede bei dem, was Kinder heute von zu Hause mitbrächten oder nicht,
- die sozialen Ungleichheiten, die viele Kinder wie einen zusätzlichen Rucksack mit in die Schule trügen

All das wirke sich in den Schulen im Land aus und schlage sich deutschlandweit in den PISA-Ergebnissen nieder. Leider sei zu konstatieren, dass die Ergebnisse so schlecht wie noch nie seien, was die Landesregierung sehr ernst nehme.

Die mittleren Kompetenzen der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in Deutschland lägen in Mathe und Lesen noch im OECD-Durchschnitt. In den Naturwissenschaften liege Deutschland nach wie vor über dem OECD-Durchschnitt.

Bezüglich der herkunftsbezogenen Ungleichheiten seien bereits deutliche Ergebnisse mit dem IQB-Bildungstrend in Deutschland verzeichnet worden. PISA zeige das noch einmal ergänzend. Diese herkunftsbezogenen Ungleichheiten bestünden in allen OECD-Mitgliedstaaten. Im internationalen Vergleich seien diese für Deutschland stark ausgeprägt und weiterhin hoch. Dabei müsse klar sein, aus Deutschland seien 257 Schulen, aus Rheinland-Pfalz lediglich zwölf Schulen an der Studie beteiligt gewesen. Daher gebe es keine bundesländerscharfen Einzelbefunde zu berichten.

Herkunftsbezogene, sozioökonomische und zuwanderungsspezifische Effekte müssten immer miteinander im Zusammenhang betrachtet werden, worauf auch der IQB-Bildungstrend im vergangenen Jahr schon hingewiesen habe. Familien von Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund wiesen in Deutschland sowie in nahezu allen anderen europäischen Staaten tendenziell einen niedrigeren sozioökonomischen oder beruflichen Status als Familien ohne Zuwanderungshintergrund auf. Dieser Zusammenhang müsse, wenn Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen werden wolle, in den Schulen bearbeitet werden.

Dabei seien Schulen in herausfordernden Lagen besonders in den Blick zu nehmen. In Rheinland-Pfalz werde dies schon gemacht, beispielsweise mit besonderen Programmen für Schulen in herausfordernder Lage. Die Schulleitungen an Schulen in herausfordernder Lage würden gezielt unterstützt und die Ressourcen stärker am Sozialindex orientiert. Eine Fortführung erfolge auch mit dem Aufbau der ersten zwei Standorte mit Familiengrundschulzentren in Koblenz und Wittlich als Piloten. Mit den Familiengrundschulzentren sollten die Schulen viel stärker in den Sozialraum geöffnet bzw. auch der Sozialraum in die Schule gebracht werden und dies auch in Richtung der Kitas beim Übergang von der Kita in die Grundschule, was sehr wichtig sei. Auch die Eltern würden sehr viel stärker am schulischen Leben beteiligt und in dieses einbezogen.

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung spielten wahrscheinlich eine größere Rolle für die Ergebnisse. So sei zumindest der Befund der PISA-Studie insgesamt. Im Vergleich hielten die pandemiebedingten Einschränkungen im Schulbetrieb in Deutschland länger als im OECD-Durchschnitt an.

Wie bereits ausgeführt, habe das Land immer versucht, die Schulen so lange wie möglich offen zu halten, und es sei immer eine Notbetreuung an den Schulen angeboten worden. Die Daten der PISA-Erhebung seien zudem zu einem Zeitpunkt erhoben worden, als die zu Ende der Pandemie einsetzenden Aufholprogramme und andere gegenwirkende Maßnahmen noch keine Wirkung hätten entfalten können. Die Erhebung sei im Frühjahr 2022 erfolgt, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Präventivprogramme oder gegensteuernden Programme gerade erst im Aufbau befindlich oder im Angriff gewesen seien.

Die PISA-Studie zeige aber auch deutlich, dass sich ein Abwärtstrend fortsetze, der schon in den vergangenen Jahren in anderen Erhebungen deutlich geworden sei. Vor allem in Mathematik und naturwissenschaftlichen Kompetenzen habe sich dies angedeutet. Laut Bericht habe die Pandemie eher als Verstärker der bereits bestehenden Probleme gewirkt.

In Rheinland-Pfalz seien aber auch schon vor der PISA-Studie, zuletzt im vergangenen Sommer mit dem Neun-Punkte-Plan, die Weichen gestellt worden, um die Basiskompetenzen in Mathe, Lesen und Deutsch insgesamt zu stärken.

Sie wolle exemplarisch die wichtigsten Maßnahmen nennen, die zur Gegensteuerung bereits vor der PISA-Studie und vor den IQB-Bildungstrends auf den Weg gebracht worden seien. Künftig werde die Sprachstandserhebung vor der Einschulung um ein halbes Jahr vorgezogen, damit genug Zeit für die Deutschförderung bleibe. Der Deutschunterricht in der Grundschule werde erhöht. Der Grundwortschatz sei bereits vor einigen Jahren eingeführt worden. Es gebe die verpflichtende zusätzliche Lesezeit. Zudem seien vor allem verbindliche Diagnose- und Förderprogramme für Mathematik und Lesen in die Grundschule gebracht worden, woraus sich sehr spezifische, neue Fördermodule ergäben. In der Grundschule zum Beispiel seien die Förderprogramme „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ ab dem nächsten Schuljahr verbindlich, die bereits in diesem Jahr zur Verfügung stünden. Des Weiteren gebe es die Programme „Mit Kindern im Gespräch“ oder „Ohrenspitzer plus“ zum Zuhören. Anhand der Programme „iLeA plus“ oder „2P“ in der Primarstufe würden noch einmal die Kompetenzen gemessen. In der Orientierungsstufe werde für die Sekundarstufe I das Programm „Mit Jugendlichen

im Gespräch“ angeboten. Zudem gebe es das Programm „BiSS-Lesen“. Mit ILeA plus in der 5. und 6. Klasse gebe es sehr verschiedene Erhebungsmodulare. Für die neu Zugewanderten stünden die Programme „2P“ und „2P plus“ zur Verfügung, um die Kompetenzen zu erfassen und dann gezielt fördern zu können.

Neben all den schulischen Maßnahmen habe die Landesregierung einen wesentlichen Fokus auf die frühkindliche Bildung und den Übergang von der Kita in die Grundschule gelegt, weil sie genau wisse, dass der frühkindliche Bereich eine sehr wesentliche Rolle spiele und Basiskompetenzen gelehrt würden, die dann in der Schule benötigt würden, um erfolgreich zu sein. Deswegen seien die Mittel in der Sprachförderung für Kitas und Schulen seit dem Jahr 2019 von 40 Millionen auf 89 Millionen Euro insgesamt erhöht worden.

Nicht zuletzt wolle sie erwähnen, dass die Unterrichtsqualität im Rahmen verschiedener Programme weiterentwickelt werde. Beispielhaft sei das Programm „QuaMath“ zu nennen, in welchem die Qualität im Mathematikunterricht unter die Lupe genommen werde. In allen Jahrgangsstufen, vom Elementarbereich bis zur 13. Klasse, werde die Unterrichtsqualität mit wissenschaftlicher Begleitung verbessert und entwickelt, sodass das Erreichen der Mindest- und Regelstandards besser möglich werde oder besser erreicht werden könne.

Besonderer Handlungsbedarf im Fach Deutsch bestehe in den Bereichen „Lesen“ und „Zuhören“. Auch hier werde mit den regionalen Fachberatern Deutsch ein spezielles Konzept erarbeitet, um durch verpflichtende diagnostische Tests und andere niedrigschwellige, über das Fach Deutsch hinaus, schnell umsetzbare Maßnahmen zu besseren Ergebnissen zu gelangen. Lesen und Zuhören könne nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in allen anderen Fächern eingeübt werden. Insgesamt verstehe das Land dies als Gemeinschaftsaufgabe der Schulen, damit fächerübergreifend daran gearbeitet und alle Gelegenheiten genutzt würden, um möglichst viele Basiskompetenzen in Zuhören, Lesen, Schreiben und Rechnen zu etablieren.

Sie wolle darauf hinweisen, dass sie kurz vor Abschluss des Bund-Länder-Programms „Startchancen-Programm“ stünden und dieses dringend benötigten, um mit ihrer Zielerreichung weiter voranzukommen. Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig habe in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung umfassend zu dem Thema berichtet.

Das Startchancen-Programm habe das Ziel, die Anzahl derjenigen, welche die Mindeststandards nicht erreichten, innerhalb der nächsten zehn Jahre zu halbieren, und adressiere genau diejenigen Schulen, in denen sich Schülerinnen und Schüler in einer besonders großen Anzahl wiederfänden, die in herausfordernder Lage besucht würden und in einem schwierigen sozioökonomischen Status seien. Dort solle noch einmal gezielt mit verschiedenen Maßnahmen gebündelt daran gearbeitet werden, die Mindeststandards zu erreichen, die Schülerinnen und Schüler zu einem guten Schulabschluss zu führen und sie dann hoffentlich in eine gute Ausbildung zu bringen.

Bei all den vielen Maßnahmen, die das Land ergriffen habe, stetig weiterentwickele, evaluiere und durch neue Maßnahmen ergänze, müsse klar sein, dass Schule niemals alle Probleme alleine lösen könne. Integration und Sprache seien für den Bildungserfolg sehr zentral, dürften und könnten aber

nicht am Schultor enden, sondern müssten in der Gesellschaft fortgesetzt werden. Daher werde die Gesellschaft insgesamt benötigt. Natürlich müssten die Eltern einbezogen werden, aber zum Beispiel auch Vereine, die Jugendhilfe und die Maßnahmen des Bundes würden benötigt. Insofern sei der PISA-Bericht ein Auftrag an das gesamte Land und die Gesellschaft, sich anzustrengen, um die bestmöglichen Potenziale für die Kinder und Jugendlichen zu entfalten. Das sei nicht alleine der Auftrag der Schule, sondern sie alle seien daran beteiligt, dies zu gestalten.

Abg. Joachim Paul fragt, ob Informationen hinsichtlich der Teilnahme rheinland-pfälzischer Schüler vorlägen. Seine Fraktion habe den Antrag schon vor der Debatte eingebracht. Es wäre wichtig, dies im Ausschuss zu thematisieren, um die besondere Relevanz für Rheinland-Pfalz festzustellen.

Staatssekretärin Bettina Brück erwidert, an den 257 teilnehmenden Schulen in Deutschland seien es 6.116 Schülerinnen und Schüler gewesen. Die Stichprobe für Rheinland-Pfalz enthalte zwölf Schulen.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss die Anzahl der Schüler/innen, die in Rheinland-Pfalz teilgenommen haben, zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ („Schulbaurichtlinie“)

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Bildung

– [Vorlage 18/4962](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, der Antrag sei bereits Anfang Dezember gestellt worden, als absehbar gewesen sei, dass die Diskussion um die Erstellung oder Novellierung der Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“, die sogenannte Schulbaurichtlinie, ihren Abschluss finde. Sie freue sich, berichten zu können, dass die Schulbaurichtlinie am 1. Januar 2024 in Kraft getreten und damit ein weiteres wichtiges Vorhaben der Landesregierung umgesetzt worden sei.

Die Diskussion um die Schulbaurichtlinie sei lang gewesen. Dies sei richtig, um auch gesellschaftliche Anforderungen an Schule und damit die Entwicklung pädagogischer Konzepte und die stetige Weiterentwicklung im Bereich der Herausforderungen und Anforderungen, welche die Gesellschaft zum Beispiel in den wichtigen Feldern von Inklusion, Ganzttag und Digitalisierung an die Schule stelle, in der Schulbaurichtlinie abzubilden und somit die Veränderungen in der Gesellschaft abzubilden.

Diese Erkenntnisse seien in der Novellierung sehr viel stärker berücksichtigt, als das im Jahr 2010 bei der letzten Fortschreibung gewesen sei. Dies sei auch zeitlich schon etwas her. Insofern hätten die Fachleute im Referat für den Schulbau den Entwurf der Richtlinie, die letzten Sommer kurz vor den Sommerferien vorgestellt worden sei, in einem sehr breiten Beteiligungs- und Anhörverfahren diskutiert. Insgesamt hätten 55 Stellen ihre Eingaben dazu gemacht. Um zu sehen, welche Breite dieses Thema in der Gesellschaft habe, seien neben den kommunalen Spitzenverbänden und den Vertretungen von freien Schulträgern die Hauptpersonalräte aller Schulformen, der Landesrechnungshof, die fachlich beteiligten Ressorts der Landesregierung, die Architektenkammer Rheinland-Pfalz, der Landeselternbeirat, die Landesschüler*innenvertretung und der damals noch Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen angehört worden. Die Nachfolgerin von Matthias Rösch sei Ellen Kubica, mit welcher das Land bereits ein Gespräch geführt habe. Der Landesjugendhilfeausschuss, die Kirchen und die Unfallkasse seien beteiligt gewesen. Aus dem ganzen Land sei eine große Anzahl weiterer Zuschriften zur Schulbaurichtlinie erhalten worden, die ausgewertet worden seien. Für die Neufassung sei viel Lob zurückgemeldet worden, da sie sehr begrüßt worden sei. Das Lob habe es vor allem für die Abkehr vom bisherigen Raumprogramm gegeben. Bisher sei es immer eine dreizügige Schule mit einer gewissen Anzahl von Klassenzimmern, einem Lehrerzimmer von bestimmter Größe und einem genau vorgegebenen Schulleitungszimmer gewesen. Alle Räume hätten also einen genau festgelegten Rahmen gehabt.

Diese Abkehr sei nun mit der neuen Schulbaurichtlinie erfolgt. Nun gebe es ein Flächenprogramm, das sich je nach Einzelfall nach der Größe der Schule und dem pädagogischen Konzept richte. Dieses biete sehr viel Flexibilität und größere Gestaltungsmöglichkeiten. Zudem könnten die Ziele, welche Schulen hätten, die sich über offene Lehr- und Lernlandschaften im Bereich der Schule der Zukunft

bewegten, damit abgebildet werden. Der Landesregierung sei es wichtig, dass die Anforderungen für den inklusiven Unterricht sehr viel flexibler umgesetzt werden könnten, als dies bisher der Fall gewesen sei. Bei der Schulbaurichtlinie werde die bisherige Förderbandbreite beibehalten, und den Schulträgern werde ausdrücklich eine gewisse flexible Planungsmöglichkeit gewährt.

Zwei weitere Themen seien neu und besonders wichtig. Für nachhaltiges Bauen sei eine kleine Belohnung vorgesehen. Wer dies als Schulträger beim Erreichen eines Nachhaltigkeitsstandards vergleichbar des Standards „Silber“ oder „Gold“ beim Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen berücksichtige, könne einen Zuschlag erhalten.

Die Beteiligung der Schulgemeinschaft sei von der sogenannten Phase Null an in der Schulbaurichtlinie festgehalten worden, sodass die Schulgemeinschaften bereits an den Planungen und Vorbereitungen für die Erweiterung oder Neugestaltung ihres Schulhauses mitwirken könnten, und dies immer gemeinsam im Rahmen der Nutzerinnen und Nutzer. Dazu sei beim Pädagogischen Landesinstitut nun eine Beratungsgruppe für den Schulbau vorgesehen, welche die Schulgemeinschaften unterstütze, ihre Rechte, die sie in der Schulbaurichtlinie erworben hätten, gut ausüben zu können. Vor allem seitens der Architektenkammer Rheinland-Pfalz sei große Unterstützung erfahren worden, die qualifizierte Beratungskräfte und ihre Perspektiven einbringe und unterschiedliche Sprachen, die in der Baubranche üblich seien, in das übersetze, was dann in der Schule passiere, sodass nicht aneinander vorbeigeredet, sondern am Ende das geplant werde, was die Nutzerinnen und Nutzer brauchten, und alle Beteiligten im Prozess miteinander vereint würden. Zudem stehe sie mit Blick auf zukunftsgerichtete Schulbaumöglichkeiten beratend zur Seite, um das Verfahren zu optimieren und hoffentlich gute Lösungen zu finden.

Neu auf den Weg gebracht worden sei zudem das Kompendium „Zukunftsfähige Schulbauten in Rheinland-Pfalz“ mit Hinweisen, wie das Flächenprogramm mit Best-Practice-Beispielen zur konzeptionellen Umsetzung ausgefüllt werden könne. Dieses sei als lebendes Dokument zu verstehen, das vielfältige Fragestellungen aufgreife und gute Beispiele aus der rheinland-pfälzischen Schulpraxis gebe, aber auch stetig von allen Beteiligten fortentwickelt werden könne. Auch könnten stetig Anpassungen eingebracht werden, sodass pädagogische und gesellschaftliche Entwicklungen immer schnell aufgegriffen werden könnten. Auch diesbezüglich bestehe mehr Flexibilität als beim bisherigen Modell.

Mit der Neufassung der Schulbaurichtlinie unterstütze das Land die Kommunen intensiv bei ihrer Pflichtaufgabe des Schulbaus und sei gleichzeitig für neue Herausforderungen gewappnet. Die Landesregierung sei sich sehr sicher, dass die Schulträger die neue Schulbaurichtlinie, die ihnen sehr viel mehr Spielraum einräume und den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrkräften zugutekomme, in der künftigen Gestaltung gut annehmen würden. Diese Rückmeldungen lägen bereits vor. Sie wolle damit zeigen, dass sie weiter ein verlässlicher Partner an der Seite der Kommunen sei.

Alle Dokumente seien auch auf der Website des Ministeriums für Bildung verfügbar. Sie seien sehr transparent und offen. Das für den Schulbau zuständige Referat mit den Spezialistinnen und Spezialisten stehe jederzeit gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren bei der Schulaufsicht und beim Pädagogischen Landesinstitut zur Beratung zur Verfügung.

Abg. Jennifer Groß rekapituliert, 55 Stellen hätten Eingaben gemacht. Sie bittet um Auskunft, ob alle eine Rückmeldung erhalten hätten, dass ihre Eingaben eingearbeitet worden seien, oder gegebenenfalls um eine Begründung, weshalb dies nicht der Fall gewesen sei.

Abg. Daniel Köbler äußert, überall, wo man hinhöre, werde die neue Schulbaurichtlinie mit der Flexibilität, den neuesten Standards, Inklusion, aber auch den ökologischen Voraussetzungen sehr begrüßt. Ein großer Gewinn sei die verpflichtende Phase Null, dass eine Beteiligung stattfinde und eine pädagogische Konzeption in die Bauten miteinfließe. Seitens der Schulträger, Lehrer und Schüler habe er diesbezüglich sehr viel Positives gehört.

Staatssekretärin Bettina Brück erwidert, im System der standardisierten Anhörung sei faktisch nicht vorgesehen, dass es zu jeder Eingabe eine qualifizierte schriftliche Äußerung in der Rückmeldung gebe, sondern dies werde insgesamt im Verordnungs- und Verwaltungsvorschriftenentwurf in die sogenannte zweite Lesung eingebaut. Das für Schulbau zuständige Referat stehe aber mit allen Akteurinnen und Akteuren in einem stetigen Austausch. Zudem habe es eine Runde gegeben, in welcher im Rahmen der Veranstaltung der Schule der Zukunft über die Veranstaltungsformate der Town Halls noch einmal Perspektiven eingebracht worden seien. Dort sei sehr viel Kommunikation zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren, auch durch die Unterstützung der Montag Stiftung, die sich insbesondere den Schulbau neben einigen anderen pädagogischen Schwerpunkten auf die Fahne geschrieben habe. Insofern stehe das für den Schulbau zuständige Referat mit den Personen im Austausch, welche die Eingaben gemacht hätten. Das Ministerium für Bildung stehe insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Hauptpersonalräten, den Gewerkschaften und Verbänden, den Eltern und der Landeschüler*innenvertretung im Austausch. Auch dort habe es keine kritischen Anmerkungen gegeben, die zu größeren Diskussionen geführt hätten. Es bestehe also großes Einverständnis.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Schulgesundheitsfachkräfte an Grundschulen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/5035](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Helge Schwab führt zur Begründung aus, das Modellprojekt der Schulgesundheitsfachkräfte sei, wie ihnen allen bekannt sei, im Jahr 2018 gestartet. Mittlerweile seien 26 Grundschulen mit je einer halben Stelle ausgestattet. Ergebnisse der Begleitforschung belegten nun, dass sich die Tätigkeit der Schulgesundheitsfachkräfte positiv auf die Schulgemeinschaft auswirke. Er bittet um Auskunft, ob das Projekt an Grundschulen verstetigt werde und ob es weiter ausgebaut werde.

Staatssekretärin Bettina Brück legt dar, Schulgesundheitsfachkräfte seien im Rahmen der Schulgesundheitspflege insbesondere dafür zuständig, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, drohende Gesundheitsrisiken zu erkennen und abzuwehren sowie bestehende Gesundheitsprobleme in enger Kooperation mit internen und externen Partnern im Gesundheits- und Sozialsystem zu bewältigen.

Auf Basis der „Machbarkeitsstudie zur Schulgesundheitsfachkraft“ des Forschungsprojekts ikidS (ich komme in die Schule) des Instituts für medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik der Universitätsmedizin Mainz (IMBEI) mit dem Einsatz von zwei Schulgesundheitsfachkräften an zwei Mainzer Grundschulen würden im aktuellen Modellprojekt 26 Schulgesundheitsfachkräfte an 26 Grundschulen mit einem Stellenumfang von 50 % eingesetzt. Besonders berücksichtigt worden seien bei dem Einsatz Schulen in einem herausfordernden sozioökonomischen Umfeld sowie mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen. Diesbezüglich werde sich wieder in einem Spektrum zu einem Tagesordnungspunkt bewegt, um den es zuvor gegangen sei, nämlich dass sich insbesondere um die Schülerinnen und Schüler an Schulen in herausfordernder Lage gekümmert werden müsse.

Zur Umsetzung des Modellprojekts sei im Jahr 2021 ein Kooperationsvertrag zwischen dem Land, vertreten durch das Ministerium für Bildung, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. (LZG) als Projektträger und dem IMBEI der Universitätsmedizin Mainz als wissenschaftliche Begleitung geschlossen worden. Im Mittelpunkt dieser Begleitforschung stehe die gesicherte Beurteilung der Effektivität und des medizinisch-pädagogischen Nutzens des Konzepts der Schulgesundheitspflege an Grundschulen, insbesondere mit Blick auf den frühen Bildungserfolg.

Ziele des Projekts seien die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler, die Etablierung von gesundheitsbewussten und gesundheitsförderlichen Schulklimata, die Steigerung der Gesundheitskompetenz, die Reduzierung von Fehlzeiten, die Verbesserung der Lernbedingungen sowie die Verbesserung der Bildungserfolge insbesondere für gesundheitlich und sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler.

Außerdem habe es einen schönen Nebeneffekt. Durch die Schulgesundheitsfachkräfte könne sich außerdem das Bild des Pflegeberufs bei den Schülerinnen und Schülern schon im jungen Alter festsetzen, da es als positive Rolle besetzt sei.

Der Abschlussbericht der Begleitforschung werde im Frühjahr 2024 erwartet. Erste Zwischenberichte wiesen aber bereits darauf hin, dass an den Grundschulen ein großer Bedarf an den Leistungen der Schulgesundheitsfachkräfte bestehe und sich ihre Tätigkeit positiv auf Schülerinnen und Schüler und Eltern auswirke, nämlich unter anderem auf das Sicherheitsgefühl sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern, aber auch bei den Lehrkräften, weil sie dann weniger Belastung spürten, Fehlzeiten im Unterricht und auf der Arbeitsstelle minimiert würden und sich so die Arbeitssituation insgesamt in der Schule verbessert habe.

Vor dem Hintergrund, dass das Modellprojekt im Jahr 2024 auslaufe, solle es in eine Stabilisierungsphase überführt werden, in der alle 26 Schulgesundheitsfachkräfte in diesem Jahr an allen 26 Grundschulen weiter beschäftigt würden. Deshalb sei im Dezember 2023 schon für alle Schulgesundheitsfachkräfte eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung an der Evangelischen Hochschule Darmstadt mit einer Abschlussprüfung erfolgt, die alle erfolgreich abgeschlossen hätten. Diese hätten somit eine Grundqualifikation für ihre Tätigkeit erworben, ihnen seien die Arbeitsroutinen bekannt, und sie könnten die strukturelle Verankerung der Schulgesundheitspflege weiter forcieren und festigen und damit zu einer bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung und Betreuung in der Schule beitragen und diese optimieren.

Zu den Zielen im Jahr 2024 gehörten auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Konzepts, die strukturelle Einbindung der Schulgesundheitsfachkräfte in schulische Arbeitsabläufe, die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams in der Schule, die Etablierung von schuleigenen Konzepten in diesem Bereich sowie der strukturierte Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, also den Gesundheitsämtern, vor allem hinsichtlich des Übergangs von der Kita zur Grundschule, damit sich auch diese Tätigkeit für alle positiv auswirke. Insbesondere bei Kindern mit chronischen Krankheiten, die aus der Kita in die Schule kämen, gehe es darum, Unsicherheiten, die oftmals damit einhergingen, auf allen Seiten, also sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern und den Lehrkräften, zu reduzieren.

Darüber hinaus erfolge die Entwicklung und Prüfung eines Konzepts für institutionelle Schulgesundheitsindikatoren, um den Einsatz weiterer Schulgesundheitsfachkräfte an weiteren Schulen bedarfsgerecht ausrollen zu können und die Beteiligung an der Testphase zu dokumentieren sowie standardisiert an einer bundesweiten Datenerfassung und Datenauswertung teilzunehmen. Seitens der Technischen Hochschule Mittelhessen, des Bosch Health Campus und der Robert Bosch Stiftung würden im Rahmen eines Projekts diese bundeseinheitlichen Datenerfassungen und Datenauswertungen im Bereich der Schulgesundheitsfachkräfte vorgenommen. Das Land beteilige sich daran, um zur Etablierung der Schulgesundheitskraft gesichert bundesweit über Indikatoren zu verfügen.

Ziel sei es, das rheinland-pfälzische Konzept der Schulgesundheitspflege an Grundschulen unter Berücksichtigung der entwickelten Konzepte, die bisher vorlägen, und der institutionellen Indikatoren,

auch über das Jahr 2024 hinaus gezielt an weiteren Grundschulen mit besonderen Bedarfen auszubauen und zu etablieren. Die Voraussetzungen dafür müssten im Doppelhaushalt 2025/26 geschaffen werden. Dann könne weiter darüber gesprochen werden. Gegebenenfalls würden die Möglichkeiten im Rahmen des Startchancen-Programms genutzt, sollten diese sich in diesem Feld ergeben. Dies müsse in den nächsten Monaten miteinander diskutiert und ausgearbeitet werden.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Helge Schwab äußert, die Aussagen hinsichtlich einer Verstetigung bzw. eines Ausrollens in Rheinland-Pfalz seien etwas schwammig gewesen. Er fragt, was darunter zu verstehen sei, dass das Projekt an ausgewählten Schulen ausgerollt werde, und ob es sich beispielsweise um soziale Brennpunktschulen handele oder das Projekt letztlich doch an allen Grundschulen ausgerollt werde.

Staatssekretärin Bettina Brück schildert, sie habe bereits erwähnt, dass hinsichtlich der 26 bestehenden Schulgesundheitsfachkräfte im Jahr 2024 eine Verstetigung und Fortführung bis zum Jahresende erfolge, denn das Modellprojekt an sich wäre eigentlich abgeschlossen. Darüber hinaus müsse der Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut an der Universitätsmedizin in Mainz abgewartet werden, der im Frühjahr dieses Jahres zur Verfügung stehe. Durch die Corona-Pandemie sei es zu Verzögerungen gekommen. Zudem müsse mit den vorhandenen Ressourcen schonend umgegangen werden. Eine wesentliche Voraussetzung seien die Ressourcen, die im Doppelhaushalt 2025/26 für das Projekt zur Verfügung stünden. Daraus könne dann abgeleitet werden, in welcher Größenordnung eine Fortführung an weiteren Grundschulen erfolge.

960 Grundschulen seien im Land. Das Projekt werde nun an 26 Grundschulen durchgeführt, was vielleicht klein erscheine, aber es sei gezielt an solchen Schulen etabliert worden, die in besonderer sozio-ökonomisch herausfordernder Lage seien, in denen sich viele Kinder mit chronischen Krankheiten befänden. Insofern müsse geschaut werden, in welchen Schritten ein weiterer Ausbau erfolgen könne. Dieses Konzept werde dann erarbeitet, wenn das Endergebnis der wissenschaftlichen Evaluation im Frühjahr 2024 vorliege und damit weitergearbeitet werden könne. Am Ende werde es darum gehen, welche Ressourcen im Doppelhaushalt 2025/26 vorhanden seien. Ziel sei aber ein weiterer Ausbau.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Susanne Müller teilt mit, aus organisatorischen Gründen sei der Besuch der Leipziger Buchmesse vom 21. bis 22. März 2024 nicht möglich. Die Kontingente an Hotels seien vor Ort schon längst ausgeschöpft gewesen. Für das Jahr 2025 sei der Besuch aber vorgesehen. Zu gegebener Zeit werde sie dieses Thema in Rücksprache mit dem Ausschusssekretariat und den Ausschussmitgliedern noch einmal auf die Agenda setzen.

Abg. Helge Schwab fragt, wenn dennoch Mitglieder des Ausschusses dort hinführen, ob es dann möglich sei, eine stattfindende Sitzung des Ausschusses digital durchzuführen.

Vors. Abg. Susanne Müller erwidert, dies solle unter den Obbleuten besprochen werden, und es müsse geprüft werden, was dazu in der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehen sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt sie die Sitzung.

gez. Judith Kläwer
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Maier, Florian	SPD
Müller, Susanne	SPD
Schick, Claus-René	SPD
Scholz, Gregory	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Münster, Jens	CDU
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Paul, Joachim	AfD
Wink, Steven	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Brück, Bettina	Staatssekretärin im Ministerium für Bildung
----------------	---

Landtagsverwaltung

Rädle, Kathrin	Regierungsinspektorin
Geißler, Anja	Oberregierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Kläwer, Judith	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)